

II-8639 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4212 IJ

A N F R A G E

1989-09-19

der Abgeordneten Strobl, Dr. Müller, Weinberger, Mag. Guggenberger und Genossen

an den Bundesminister für Öffentliche Wirtschaft und Verkehr,  
betreffend Strafen gegen Verstöße gegen die Verkehrs- und Betriebssicherheit bei Gefahrguttransporten.

Der Bundesgefahrguttransportprüfung war in der Zeit vom 19. bis 30.6. in Tirol im Einsatz. Dabei wurden in Kiefersfelden und am Brenner sowohl Ladegutprüfungen als auch Fahrzeugüberprüfungen durchgeführt. Dabei ergab sich folgendes "Bild":

49 der (107) Ladegutkontrollen wiesen keinerlei Mängel auf, alle anderen (54%) waren mehr oder weniger mangelhaft, drei Transporte wurden überhaupt zurückgewiesen.

Bei den auf die Verkehrs- und Betriebssicherheit geprüften 2070 Fahrzeugen waren nur 65 ohne Mängel, bei 100 bestand "Gefahr im Verzug" (Reifemängel, Bremsmängel, Mängel an Rahmen, im Antriebs- und Aufbaubereich).

Aufgrund der Bedeutung solcher Überprüfungen und daraus resultierender Konsequenzen für den Schutz unserer Menschen und Natur, stellen die unterfertigten Abgeordneten die

A N F R A G E

1. Ist Ihnen bekannt, welche Strafen bei den einzelnen "Mängelgruppen" verhängt wurden?
2. Welche weiteren Konsequenzen werden aufgrund dieser Prüfergebnisse gezogen?